

# Amtsblatt für die Stadt Angermünde

Angermünde, 18. November 2022 | Nummer 10/2022 | 32. Jahrgang

Herausgeber: Stadt Angermünde – Der Bürgermeister

## Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

- kostenlose Verteilung an die Haushalte der Stadt Angermünde
- kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Stadt Angermünde, Markt 24, 16278 Angermünde
- auf Antrag Versendung gegen Erstattung der Versand-/Zustellungskosten

## Inhaltsverzeichnis

### Amtliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB des Materials für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit am Verfahren zum Bebauungsplan „Wohnen am Schmargendorfer Weg“ .....Seite 1
- Bekanntmachung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan „Wohngebiet an der Rudolf-Breitscheid-Straße“ .....Seite 2
- Niederschrift zur 11. Teilnehmerversammlung am 06. September 2022 –  
Unternehmensflurbereinigung Unteres Odertal, Verfahrensteilgebiet Süd II .....Seite 4
- Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Angermünde .....Seite 4

### Amtliche Mitteilungen

- Stellenausschreibung Berufsausbildung als Gärtner/-in – Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau (m/w/d) .....Seite 4
- Stellenausschreibung Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/-r (m/w/d) .....Seite 5
- Stellenausschreibung Teilzeitstellen für die berufsbegleitende Ausbildung als Erzieher/-in (m/w/d) .....Seite 5
- Mitteilung des Fundbüros der Stadt Angermünde .....Seite 6

## — Amtliche Bekanntmachungen —

### Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB des Materials für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit am Verfahren zum Bebauungsplan „Wohnen am Schmargendorfer Weg“

Die Stadtverordnetenversammlung Angermünde hat in ihrer Sitzung am 15.12.2021 (Beschluss-Nr. BV-162/2021) für einen Bereich im Süden des Ortsteils Angermünde, südlich des Tierparks entlang des Schmargendorfer Wegs den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnen am Schmargendorfer Weg“ gefasst. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB erfolgt die Änderung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung. Grundlegendes Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von Einzel- und Doppelhäusern in einem allgemeinen Wohngebiet.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst rund 2,4 ha und schließt unmittelbar an die bereits vorhandene Bebauung an. Das Plangebiet bildet am Schmargendorfer Weg einen Lückenschluss zwischen der direkt angrenzenden Bebauung nördlich und südlich des Geltungsbereichs. Im Osten wird der Geltungsbereich durch den Schmargendorfer Weg begrenzt, auf dessen Ostseite (gegenüber liegend) gewerblich genutzte Bebauung vorhanden ist. In einem Teilbereich grenzen unmittelbar am Schmargendorfer Weg gelegene Einfamilienhäuser an den Geltungsbereich an. Im Norden wird der Planbereich von der Stichstraße zur ehemaligen Entenfarm begrenzt, die als Verkehrsfläche in den Geltungsbereich einbezogen wird. Im Süden und

Südwesten grenzt der Geltungsbereich an eine Mischung aus kleinteiligen gewerblichen Nutzungen und Wohnbebauung.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke in Flur 10 der Gemarkung Angermünde: 232/5, 232/6, 233/1, 233/3, 233/5, 233/6, 440, 462, 618.

Einbezogen werden neben den zu Wohnbauland zu entwickelnden Bereichen auch einzelne Bestandsgebäude im Nordosten (Flurstücke 233/1 und 233/3) sowie die bestehende Straße zur ehemaligen Entenfarm im Norden (Flurstück 233/5).

Der Bebauungsplan wird nach § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Entsprechend § 13a BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1. Es wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und vom Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen. Es werden im weiteren Verfahren jedoch die verschiedenen fachlichen Aspekte der Umweltauswirkungen, die mit der Planung ausgelöst werden können, untersucht und eingestellt.

Das Material zur frühzeitigen Beteiligung (Stand September 2022) wurde am 19.10.2022 durch die Stadtverordnetenversammlung gebilligt und zur Aus-

— Amtliche Bekanntmachungen —

lage gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt (Beschluss-Nr. BV-083/2022). Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom

**28. November 2022 bis zum 13. Januar 2023**

während folgender Zeiten in der Stadtverwaltung Angermünde (Beratungsraum), Heinrichstraße 12, 16278 Angermünde zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

montags	von 9:00 bis 12:00 Uhr
dienstags	von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
mittwochs	von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
donnerstags	von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
freitags	von 9:00 bis 12:00 Uhr

Des Weiteren sind die Planunterlagen auf der Internetseite der Stadt Angermünde unter folgendem Link verfügbar:

<https://www.angermuende.de/buergerservice/bekanntmachungen-mitteilungen/>

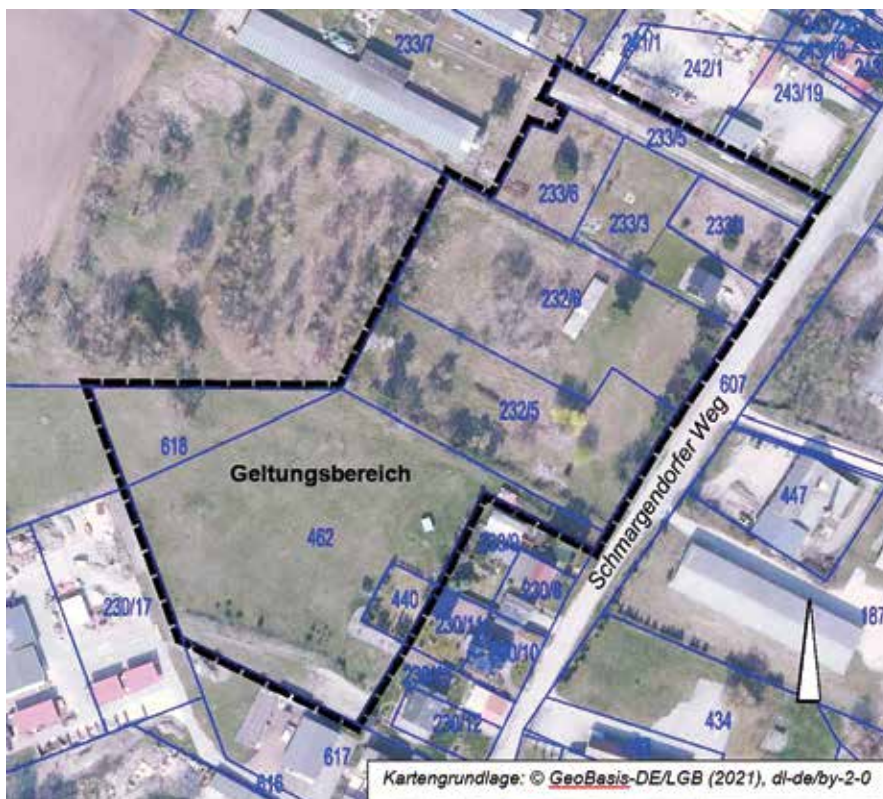
Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplan „Wohnen am Schmargendorfer Weg“ abgegeben werden. Die Stellungnahmen können zur Niederschrift gebracht oder schriftlich

innerhalb der Auslegungsfrist oder per E-Mail vorgebracht werden:  
 Stadt Angermünde, Heinrichstraße 12, 16278 Angermünde  
 E-Mail: [c.szallies@angermuende.de](mailto:c.szallies@angermuende.de)  
 Telefon: 03331 – 2600 56

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

**Hinweise zum Datenschutz**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt und auf der o. g. Internetseite zum Herunterladen bereitsteht.



**Bekanntmachung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan „Wohngebiet an der Rudolf-Breitscheid-Straße“**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Angermünde hat in ihrer Sitzung am 15.12.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet an der Rudolf-Breitscheid-Straße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB beschlossen.

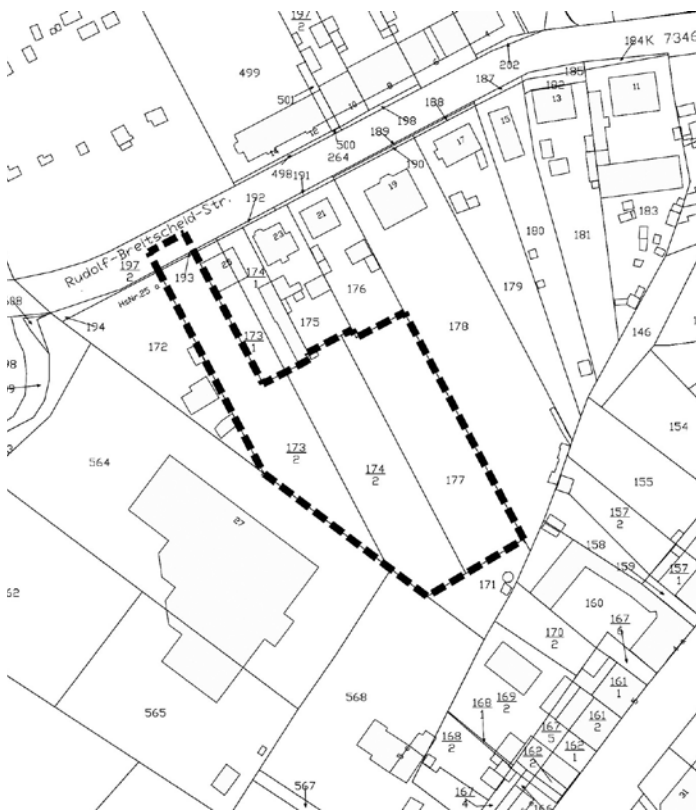
Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt für die Stadt Angermünde (Nr. 1 / 2022, 32. Jahrgang) vom 28.01.2022 öffentlich bekanntgemacht.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Angermünde hat in ihrer Sitzung am 19.10.2022 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans „Wohngebiet an der Rudolf-Breitscheid-Straße“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und hierdurch der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

**Plangebiet**

Der ca. 0,57 ha große Geltungsbereich des Bebauungsplans „Wohngebiet an der Rudolf-Breitscheid-Straße“ befindet sich in der Kernstadt, im westlichen Bahnhofsumfeld. Das Plangebiet befindet sich hierbei im rückwärtigen Bereich zur bestehenden Einfamilienwohnhausbebauung entlang der Rudolf-Breitscheid-Straße Nr. 21 bis 25 auf dem brachliegenden Gelände ehemaliger Gärten.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke: 173/2, 174/2 und 177 (Baugebiet und private Planstraße) und Teile der Flurstücke 193 sowie 264 (öffentliche Straßenverkehrsfläche) in der Flur 5 der Gemarkung Angermünde.



### Geltungsbereich des Plangebietes

Quelle der Plangrundlage: Auszug aus dem Liegenschaftskataster (erstellt am 11.02.2022) LK Uckermark Katasterbehörde

### Planziel

Mit dem Bebauungsplan soll Bauplanungsrecht als planerische Voraussetzung für die private Erschließung (Anbindung an die Rudolf-Breitscheid-Straße) und für die bauliche Nutzung, d. h. für den Bau von drei Einfamilienhäusern i. S. d. Nachverdichtung geschaffen werden.

### Planverfahren

Aufgrund dessen, dass sich das Plangebiet derzeit im planungsrechtlichen Außenbereich befindet, ist die Aufstellung eines verbindlichen Bauleitplans erforderlich, um Baurecht für ein Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNutzungsverordnung (BauNVO) zu schaffen. Dabei ist die Anwendung des § 13b Baugesetzbuch (BauGB) - Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren - gegeben, da sich die Flächen im Anschluss an den planungsrechtlichen Innenbereich befinden, d. h. an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil anschließen.

Die Anwendung des § 13b BauGB ist zudem dadurch gegeben, da der Bebauungsplan die Zulässigkeit von Wohnnutzung begründet, dessen geplante Grundfläche (GR) deutlich kleiner ist als die nach § 13b BauGB maximal zulässige Größe der Grundfläche von 10.000 m<sup>2</sup>.

Gemäß § 13b BauGB richtet sich das Planverfahren im Weiteren nach den baugesetzlichen Bestimmungen des § 13a BauGB, d. h. nach den Bestimmungen für ein beschleunigtes Verfahren. Die Voraussetzungen für die Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a Abs. 1 Satz 4 BauGB sind hierbei ebenfalls erfüllt.

Gemäß § 13 Abs. 3 i. V. m § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der Umweltprüfung, vom Umweltbericht und von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

### Flächennutzungsplan

Der Teil-Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Angermünde in der Fassung der 2. Änderung mit Stand September 2005 stellt für den Geltungsbereich des Bebauungsplans eine gemischte Baufläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO) dar. Die Planungsziele bzw. geplanten Fest-

setzungen des Bebauungsplans weichen von den Darstellungen des aktuell wirksamen Flächennutzungsplans ab, sodass der B-Plan als nicht aus dem FNP entwickelbar gelten würde.

Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen des § 13b BauGB i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB bzw. des beschleunigten Verfahrens kann ein Bebauungsplan, der von Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist und die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebiets darf nicht beeinträchtigt werden.

Der FNP ist auf dem Wege der Berichtigung anzupassen.

### Formelle Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet an der Rudolf-Breitscheid-Straße“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) einschließlich der dazugehörigen Begründung (inkl. Grünordnerischem Fachgutachten) wird zu jedermanns Einsicht entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung erfolgt im Zeitraum vom:

**28.11.2022 bis einschließlich 13.01.2023**

bei der Stadt Angermünde, Fachbereich Planen und Bauen, Heinrichstraße 12, 16278 Angermünde, Zimmer 301 zu den Dienstzeiten:

Montag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Dienstag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Donnerstag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr

Freitag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr.

Darüber hinaus können der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und der Entwurf zum Bebauungsplan zusätzlich im Internet unter [www.angermuende.de/buergerservice/bekanntmachungen-mitteilungen](http://www.angermuende.de/buergerservice/bekanntmachungen-mitteilungen) abgerufen und eingesehen werden.

Anregungen, Bedenken oder Hinweise können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Diese werden in der Abwägung der Belange in der weiteren Planung berücksichtigt. Schriftliche Stellungnahmen können auch per E-Mail an: [c.szallies@angermuende.de](mailto:c.szallies@angermuende.de) gesandt werden.

Damit soll der Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben werden, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und ihre Stellungnahmen während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift oder per Mail unter folgender Adresse [c.szallies@angermuende.de](mailto:c.szallies@angermuende.de) abzugeben.

### Hinweis

Gemäß § 4a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die im Verfahren der formellen Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

### Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach Baugesetzbuch und Brandenburgischer Bauordnung (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt bzw. im Internet eingestellt ist ([www.angermuende.de/buergerservice/bekanntmachungen-mitteilungen/](http://www.angermuende.de/buergerservice/bekanntmachungen-mitteilungen/)).



Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung – Ref. B2 – Ländliche Neuordnung, Grabowstraße 33 1 17291 Prenzlau

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**Niederschrift zur 11. Teilnehmersammlung am 06. September 2022**  
**Unternehmensflurbereinigung Unteres Odertal, Verfahrensteilgebiet Süd II**  
**(Verf.-Nr.: 5-003-R)**

Gemäß Punkt 14.7 der Satzung der Teilnehmergeinschaft des Unternehmensflurbereinigungsverfahrens „Unteres Odertal“ ist eine Ergebnisschrift der Teilnehmersammlung öffentlich bekannt zu machen.

Die 11. Teilnehmersammlung fand zu dem Verfahrensteilgebiet Süd II am 06. September 2022 in Lüdersdorf (Gemeinde Parsteinsee) in der Gaststätte „Zum Farmer“ statt. Gegenstand der Versammlung waren:

- 1, Bericht des Vorstandsvorsitzenden der Teilnehmergeinschaft
- 2, Information zum Stand der Unternehmensflurbereinigung Unteres Odertal (Verfahrensteilgebiet Süd II) und zur bevorstehenden Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes
- 3, Vorhaben im Rahmen der Flurbereinigung und deren Finanzierung (Kasengeschäfte der Teilnehmergeinschaft)
- 4, Zwischenergebnisse und weitere Ziele bei der Umsetzung des Nationalparkplanes auf der Grundlage der Verfahrensfortschritte in der Flurbereinigung
- 5, Diskussion

Die Niederschrift nebst Anlagen liegen in den nachfolgend genannten Ämtern/Verwaltungen ab Erscheinungstermin des Amtsblattes für einen Monat zur Einsichtnahme aus.

**Stadt Schwedt (Oder)**  
 Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5  
 16303 Schwedt (Oder)

**Stadt Angermünde**  
 Markt 24  
 16278 Angermünde

**Amt Britz-Chorin-Oderberg**  
 Eisenwerkstr. 11  
 16230 Britz

Ebenso können die ausgelegten Unterlagen im Internet unter nachfolgender Adresse  
<https://lelf.brandenburg.dellelf.de/flurneuordnung/informationenzubovunt5od93tl92su82/>  
 eingesehen werden.

*Im Auftrag*

*Brack*  
*Regionalteamleiter*

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Angermünde**

Die Stadtverordnetenversammlung Angermünde hat in ihrer Sitzung am 19.10.2022 unter Beschluss Nr. BV-076/2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnungsbaustandort Oderberger Straße II“ beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes erstreckt sich auf die Grundstücke Gemarkung Angermünde, Flur 9, Flurstücke 149/2, 150/2, 151, 158/3 teilweise, 259/6 teilweise, 361/2, 362/2, 804. Der Geltungsbereich befindet sich in der Stadt Angermünde, an der Oderberger Straße.

Angermünde, 02.11.2022

*F. Bewer*  
*Bürgermeister*



– Ende der amtlichen Bekanntmachungen –

– Amtliche Mitteilungen –

**Stellenausschreibung**  
**Berufsausbildung als Gärtner/-in – Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau (m/w/d)**

Die Stadt Angermünde bietet zum **01.08.2023** engagierten und praktischen Menschen eine dreijährige **Berufsausbildung** als

**Gärtner/-in – Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau (m/w/d).**

Für die Dauer der Ausbildung wird eine Ausbildungsvergütung nach dem TVAöD gezahlt.

**Ausbildung**

- 3 Jahre im dualen System
- theoretische Ausbildung am Oberstufenzentrum Märkisch-Oderland Seelow und begleitend in der Lehranstalt für Gartenbau und Floristik Groß-

beeren e.V. (LAGF)

- Praxis in Parkanlagen, öffentliche Grünflächen, Friedhöfen und auf dem Bauhof der Stadt Angermünde

**Voraussetzungen**

- Mindestens Abschluss der 10. Klasse (Realschulabschluss)
  - Interesse am Umgang mit Pflanzen/Bäumen und an der Arbeit im Freien
  - Teamfähigkeit, Selbstständigkeit und Verantwortungsbereitschaft
  - Führerschein der Klasse B wäre wünschenswert
- Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, tabel-

larischer Lebenslauf, Kopie des letzten aktuellen Zeugnisses) senden Sie bitte bis spätestens **14.12.2022** an:

Stadt Angermünde | Personal/Gehalt | Markt 24 | 16278 Angermünde  
oder per E-Mail an: [bewerbungen@angermuende.de](mailto:bewerbungen@angermuende.de)  
(zusammengefasst in einer Datei im PDF-Format)

Weitere Auskünfte zur Stellenausschreibung erteilt Frau Rödel unter Tel. 03331/ 260014. Schwerbehinderte und diesen gleichgestellte Bewerber/in-

nen werden nach Maßgabe des Sozialgesetzbuches IX bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungskosten werden durch die Stadt Angermünde nicht erstattet. Wenn Sie eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag bei. Die entsprechenden Datenschutzhinweise finden Sie unter [www.angermuende.de](http://www.angermuende.de)

## Stellenausschreibung Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/-r (m/w/d) – Fachrichtung Kommunalverwaltung –

Die Stadt Angermünde bietet zum **01.08.2023** engagierten und kommunikativen Menschen eine dreijährige **Berufsausbildung** als **Verwaltungsfachangestellte/-r (m/w/d)**  
– **Fachrichtung Kommunalverwaltung** –

### Ausbildungsdetails

In unserer Verwaltung erwartet dich ein abwechslungsreicher Ausbildungsalltag, in dem man in der praktischen Ausbildung immer wieder mit neuen Herausforderungen konfrontiert wird. Die Ausbildung erfolgt im dualen System, dabei findet der Berufsschulunterricht am OSZ I Barnim statt und wird durch dienstbegleitende Unterweisungen der Brandenburgischen Kommunalakademie ergänzt.

Die Ausbildungsvergütung erfolgt nach dem TVAöD (Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes).

### Voraussetzungen

- Mindestens Abschluss der 10. Klasse (Fachoberschulreife)
- Gutes Allgemeinwissen
- Interesse an der Anwendung von Rechtsvorschriften

- Teamfähigkeit, Selbstständigkeit und Verantwortungsbereitschaft
- Freude am Umgang mit anderen Menschen

Bei Interesse richte deine Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Kopie des letzten aktuellen Zeugnisses und bei unter 18-Jährigen, eine Bescheinigung der ärztlichen Eignungsuntersuchung) bis zum **07.12.2022** bevorzugt per E-Mail an: [bewerbungen@angermuende.de](mailto:bewerbungen@angermuende.de) (zusammengefasst in einer Datei im PDF-Format) oder alternativ an:

Stadt Angermünde | Personal | Markt 24 | 16278 Angermünde

Weitere Auskünfte zur Stellenausschreibung und Ausbildung bei der Stadt Angermünde erteilt Frau Rödel unter Tel. 03331/ 260014.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Bewerbungskosten werden durch die Stadt Angermünde nicht erstattet. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt wurde.

Die entsprechenden Datenschutzhinweise finden Sie unter [www.angermuende.de](http://www.angermuende.de)

## Stellenausschreibung berufsbegleitende Ausbildung als Erzieher/-in (m/w/d)

Die Stadt Angermünde stellt zum **01.08.2023** befristet bis voraussichtlich Ende Juli 2026 Teilzeitstellen für die

### berufsbegleitende Ausbildung als Erzieher/-in (m/w/d)

zur Verfügung.

Dem Bewerber wird die Möglichkeit gegeben, neben dem Beschäftigungsverhältnis in einer unserer 7 kommunalen Kindertagesstätten, den Praxisteil für die berufsbegleitende Ausbildung zum/zur „Staatlich anerkannten Erzieher/in“ zu absolvieren.

Die Stelle umfasst 20 Wochenstunden und ist mit der S 04 des TVöD bewertet.

Der Aufgaben- und Verantwortungsbereich als Hilfserzieher/-in umfasst die Hilfe und Unterstützung der Erzieher im gesamten Tagesablauf.

Den Bewerbungsunterlagen ist eine Kopie der Anmeldung bei einer entsprechenden Bildungseinrichtung für die schulische Erzieherausbildung beizufügen.

### Im Einstellungsfall sind folgende Unterlagen erforderlich:

- Nachweis über die Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz (nicht älter als 3 Monate) oder gültiges Gesundheitszeugnis
- Ärztliche Bescheinigung zur gesundheitlichen Eignung für die Erzieher-tätigkeit
- Erste-Hilfe-Nachweis
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (nicht älter als 3 Monate) (kann im Einstellungsfall nachgereicht werden)

Für die Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher/in an einer entsprechenden Bildungseinrichtung, muss eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:

- Fachoberschulreife und eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung
- eine abgeschlossene nicht einschlägige Berufsausbildung und eine für die Erzieherausbildung förderliche Tätigkeit
- mindestens Fachoberschulreife und eine für die Erzieherausbildung förderliche Tätigkeit

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen zu den benannten Einstellungsbedingungen bis zum **11.01.2023** an die Stadt Angermünde | Personal/Gehalt | Markt 24 | 16278 Angermünde oder per Mail an: [bewerbungen@angermuende.de](mailto:bewerbungen@angermuende.de) (zusammengefasst in einer Datei im PDF-Format)

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Weitere Auskünfte zur Stellenausschreibung erteilt Frau Ritter unter Tel. 03331/ 260047.

Bewerbungskosten werden durch die Stadt Angermünde nicht erstattet. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt wurde.

Die entsprechenden Datenschutzhinweise finden Sie unter [www.angermuende.de](http://www.angermuende.de)

## Mitteilung des Fundbüros der Stadt Angermünde

Im Fundbüro der Stadt Angermünde wurden folgende Fundsachen zur Verwahrung abgegeben.  
Die Eigentümer werden gebeten, sich **bis zum 16.12.2022** im Ordnungsamt, Heinrichstr. 12, zu melden.  
Über diesen Zeitraum hinaus gelten die Regelungen der §§ 973 und 976 BGB.

### Kategorie Fahrrad

Lfd. Nr.	Fundgegenstand	AZ	Funddatum
1	Herrenfahrrad, silber	11-1-22	Januar 2022
2	Herrenfahrrad, schwarz	7-3-22	März 2022
3	Damenrad, silber	14-3-22	März 2022
4	Damenrad, grün-metallic	1-1-22	März 2022
5	Pocketbike für Kinder	20-3-22	Mai 2022
6	Kinderfahrrad, 12 Zoll	23-5-22	Mai 2022
7	Citybike, schwarz-grün	6-9-22	September 2022
8	Kinderfahrrad, silber mit blau	14-10-22	Oktober 2022
9	Damenfahrrad, rot	27-10-22	Oktober 2022

### Kategorie Schlüssel

Lfd. Nr.	Fundgegenstand	AZ	Funddatum
1	Schlüsselbund mit 4 Schlüssel am Ring und gelben Stoffband mit Aufschrift	15-2-22	Februar 2022
2	einzelner Schlüssel mit schwarzem Kopf mit Aufschrift	1-3-22	März 2022
3	Einzelner Schlüssel mit schwarzem Kopf mit Namensanhänger	11-3-22	März 2022
4	1 Schlüssel am Ring mit Metallstab	2-5-22	Mai 2022
5	Schlüsselbund mit 6 Schlüssel	23-5-22	Mai 2022
6	Schlüsselbund mit 4 Schlüssel an 2 Ringen und 2 Schlüsselbänder	26-7-22	Juli 2022
7	Autoschlüssel Marke VW mit Schlüsseltasche	26-7-22-1	Juli 2022
8	einzelner Schlüssel mit schwarzem Kopf	27-7-22	Juli 2022
9	Einzelner Schlüssel mit grauem Plastikanhänger mit Aufschrift	4-10-22	Oktober 2022

### Kategorie Geld/Geldbörsen

Lfd. Nr.	Fundgegenstand	AZ	Funddatum
1	Schwarze Brieftasche inklusive Kundenkarte	14-1-22	Januar 2022

### Kategorie Handy

Lfd. Nr.	Fundgegenstand	AZ	Funddatum
1	Handy Marke SAMSUNG	23-2-22	Februar 2022
2	Handy	4-8-22	August 2022
3	Handy Marke Huawei	6-10-22	Oktober 2022

### Kategorie Sonstiges

Lfd. Nr.	Fundgegenstand	AZ	Funddatum
1	Brille mit silbernen Rahmen	14-1-22	Januar 2022
2	Xylophon	24-5-22	Mai 2022
3	Brille mit Leo Print Fassung	20-7-22	Juli 2022
4	Kinderjeansjeggung	20-9-22	September 2022
5	Fahrradgepäcktasche	21-10-22	Oktober 2022

Ordnungsamt

– Ende der amtlichen Mitteilungen –